

An diese zwei geschichtlichen Bilder reihen sich kurze Erzählungen in verschiedenen Zeitschriften, die teilweise Meisterwerke der Erzählerkunst darstellen. „Kreuzfreiheit“ (1922) führt uns zum Goldschmied Peter Walrafen und zeichnet ein Stück Kulturgeschichte zur Landsknechtszeit, wo dicht neben den hellsten Lichtseiten christlicher Tugend und Säkung auch die Schattenseiten menschlicher Robustik und landsknechtlicher Rücksichtslosigkeit zu stehen kommen. Sprachlich ist die Erzählung die Vorschule für den „Frühmesser von Sernatingen“. — Die Liebe Baur's zum schwäbischen Meere bekundet die Skizze: „Eisgang“ (1930), wo der verwegene Gang zweier beherzter Gesellen über die gefrorenen Wasser und ihr tragischer Untergang zur Darstellung kommt. — In der kleinen Novelle: „Bekanntnisse“ (1931) wird die brutale Selbstherrlichkeit spätmittelalterlicher Patrizier in Basel gezeichnet, die kalt hinschreiten über Herzensneigungen und Seelenstimmungen und schnöden Gewinnes und der Ehrfurcht wegen das Schicksal junger Menschen nach eigenem engstirnigen Gutdünken meistern wollen und in den Augen der Nachwelt als berühmte Ehrenmänner prunkvoller Ehrenmäler für würdig gehalten werden, trotzdem sie Mord und Siechtum anderer auf dem Gewissen haben. Leise durchzittert die Tendenz: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, das reizende Geschichtsbild und verbindet Gegenwartsverhältnisse mit der Vergangenheit. — Fein abgestimmt in Sprache, Form und psychologischem Gehalte sind die kleinen Erzählungen: „Der Spielmann“, „Steinadler“ und „Abschied“. — An ungedruckten Arbeiten liegen noch vor: eine Anzahl Gedichte, eine Novelle „Begegnung“, das Drama:

„Schill“, die Bauernerzählung von der Alb: „Johannisfeuer“. Die edelste Frucht des Dichtergeistes, der Gegenwartsroman „Das Gebot der Liebe“, geht der Reife entgegen; zwei Kapitel, die an einem Dichterabend in Düsseldorf zum Vortrage kamen, lassen höchste Qualität in Form und Inhalt erwarten, so daß dieses Werk berufen sein dürfte, des Dichters Namen weithin bekannt zu machen, der allen Modeansprüchen abhold, der dem ernst ringenden Gegenwartsmenschen einen zwar schweren, aber aussichtsreichen Weg zum geistigen Aufstieg und zum seelischen Lichtland weist.

So ist Ernst Baur's Wirksamkeit in die Breite gestellt. Er schreibt ja nicht für einzelne Klassen, für den Gelehrten oder den Geschichtsforscher; er schreibt für das ganze Volk. Literarische Erzeugnisse jeglicher Formung hat er geschaffen und steht vor der Vollendung seines größten Werkes. Liebe zur Geschichte, Liebe zur Natur, Sorge um seine Volksgenossen hat ihm die Feder geführt. Er redet frei von der Leber weg, gibt Menschliches auch menschlich wieder (besonders im „Frühmesser“); es sind keine blutlosen Schemen, die handelnd und redend in seinen Werken auftreten.

Das Zollerland aber möge in berechtigtem Stolge seiner gedenken, der fern am Rheine dem Heimatland und der Heimatstadt Ehre macht; und dieser Stolz ist umso mehr berechtigt, als die Zahl der literarischen Kräfte Hohenzollerns immer mehr zusammenschmilzt, was am besten aus der Tatsache ersichtlich wird, daß seit dem Jahre 1926, wo letztmals Reiters Literaturkalender aufgelegt wurde, ein volles Duzend hohenzollerischer Namen verschwunden ist, da ihnen der Tod die Feder aus der Hand genommen.

Vom Hohenzollern-Hechingenschen Hausarchiv

Nach langem Suchen ist es mir geglückt, einen Teil des ehemaligen Fürstlich Hohenz.-Hechingenschen Hausarchivs und an einer Stelle, wo dies kaum jemand vermutet, im „Codex diplomaticus Silesiae“, 24. Bd. (Breslau, 1908), sogar ein Inventar darüber zu entdecken. Der Besitzer der Archivalien ist der Graf von Rothenburg als letzter Nachkomme des Fürsten Konstantin. Aufbewahrt sind sie in der Herrschaftskanzlei von Polnisch-Nettkow (Kreis Grünberg, Schlesien). Weitere Urkunden und Akten zur hohenzollerischen Geschichte befinden sich laut Brief nicht mehr im Besitze des Grafen. Ich drucke die Inventarangaben (S. 34 des „Codex“) wörtlich hier ab:

... Negotiation des H. Erbprinzen v. Hohenzollern-Hechingen zu Wien, ein Diplom zu erwirken, daß der Fürstentitel auf seine ganze Familie ausgedehnt werde. 1801. (Korrespondenz desselben mit der Herzogin von Kurland darüber.) — Eheschließung des Fürsten Otto v. Hohenzollern-Hechingen mit der Prinzessin Maria Luise Pauline v. Kurland. 1800. — Ein Konvolut von Testamenten, Verträgen etc. betr. die fürstl. Familie Hohenzollern-Hechingen aus d. 1. Hälfte des 19. Jahrh. (Sammlung der Fürstin Eugenie v. Hoh.-Hech., geb. Prinzessin v. Leuchtenberg.) — Geburts- und Taufzeugnisse der Prinzessin Hortense Eugenie Napoleone, 2. Tochter des Vizekönigs v. Italien, später Prinzessin v. Leuchtenberg, 1805/1809, in ital. Sprache; mit Prachteinband in Goldstickerei auf Atlas u. Wappen in grünem Leder einband. — Heiratsvertrag der Prinzessin Hortense Eugenie Napoleone geb. Herzogin v. Leuchtenberg mit Erbprinz Fr. W. Konstantin v. Hohenzollern-Hechingen 1826. Grüner Seideneinband in blauem Pappumschlag. — Ratifikationsurkunde der Separat-Artikel zu dem Vertrag v. 1849 wegen Abtretung der F. F. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen an die Krone Preußen. 1850. Do. in schwarzem Pappereinband. — 2 Hypothekeninstrumente für die Prinzessin Eugenie v. Hohenzollern 1832. — Rechtsgutachten des Hallenser Prof. Dieck über das von dem Hzzg. Peter v. Kurland u. Sagan unter dem 8. Jan. 1800 errichtete Kodizill. 1843.

Ferner befindet sich in der Kanzlei ein „Repertorium der Fürstl. General-Verwaltung in Löwenberg“ (angef. 1859).

Es umfaßt auch die modernen Verwaltungsakten der Herrschaften Polnisch-Nettkow, Kölmchen, Hohlsteln u. Beutnitz, soweit sie nicht kassiert sind. Die Akten selbst beruhen in der Kanzlei. — Abteilung X betrifft das Fürstl. Haus u. enthält 1) fürstl. Hofhaltung, 2) Vorrechte des fürstl. Hauses als Mitglieder des kgl. Hauses, 5) Haus- u. Familienvertrag u. darauf bezügliche Korrespondenz 1850 3/2, 6) Angelegenheiten des fürstl. Hauses, 7) Erbschaft der Gräfin Egger, 8) fürstl. Hohenzollernsche Haus- u. Familienverträge v. 1575, 1695, 1707, 1821 u. 1851 mit Abschriften, 16) Stiftung des Gräfl. v. Rothenburgschen Familien-Fideikommisses, 20) Abänderung der Fideikommissurkunde etc.“

Außerdem liegen die „Ehepakt zwischen Friedrich Hermann Erbprinzen von H.-Hech. und Prinzessin Marie Luise Pauline von Kurland und Sagan 1780/84“ (S. 48) und schlesische Verwaltungsakten, die sich auf den Erbprinzen resp. die Prinzessin von H.-Hech. beziehen (v. J. 1807/10, 1813, 1800/08) als Akten-Depositum der Herrschaft Poln. Nettkow unter den Nrn. 471, 81, 305, 364 im Breslauer Staatsarchiv.

Die Mitteilung möchte als ein Beitrag zur hohenz. Archivkunde gewertet werden, einem Gebiet, auf dem zum Schaden unserer Heimatforschung noch überhaupt nichts geschehen ist. Gedruckte Inventare unserer großen und kleinen Archive, Beiträge zur Archivgeschichte oder auch nur eine kleine Übersicht des Vorhandenen in der Form eines „Archivführers“: es fehlt uns schlechterdings Alles! Wie ganz anders stehen hier unsere Nachbarländer da!

Dr. E. Senn.

Kleine Mitteilungen

Die Ruine Wehrstein bei Fischen. In Nr. 89 und 90 der „Heimatblätter vom oberen Neckar“ gibt Hauptlehrer A. Bofsch-Rangendingen eine gute Übersicht über die Geschichte der Burganlage Wehrstein bei Fischen. Jetzt sind auf der steilen Anhöhe am Neckarufer nur noch Ruinen der früheren großen Herrenburg zu sehen. Die dortige Gegend ist alter geschichtlicher Boden. Es gibt eine von dem Frankenkönig Pipin dem Kleinen am 27. 5. 752 in Werstein